

# Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern



Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 19048 Schwerin

Club für Molosser e. V.  
Der 1. Vorsitzende  
Gottliebstraße 81

47166 Duisburg

Postanschrift: 19048 Schwerin

Hausanschrift: 19053 Schwerin  
Karl-Marx-Straße 1

Telefon: 03 85/5 88 22 34

Telefax: 03 85/5 88 29 78

Bearbeiter: OAR Woiciechowski

Aktenzeichen: II 230b-212.43  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 12. Juli 2005

Betr.: Allgemeines Ordnungsrecht;  
hier: Statistiken

Bezug: Ihr Schreiben (ohne Datum; hier eingegangen am 7. Juli 2005)

Sehr geehrter Herr Pawlik,

ich bestätige hiermit den Erhalt des o. g. Schreibens und teile Ihnen hierzu Folgendes mit:

Eine Landesstatistik über die Entwicklung der Hundepopulation in Mecklenburg-Vorpommern gibt es nicht. Nach § 5 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes bedürfte eine derartige Statistik für die Jahre 2000 bis 2004 einer gesetzlichen Grundlage, die aber im fraglichen Zeitraum nicht zur Verfügung stand.

Das vorliegende Datenmaterial über Zwischenfälle mit Hunden ist eine Geschäftsstatistik im Sinne des § 8 Abs. 1 des Landesstatistikgesetzes und betrifft nur Fälle, die im Geschäftsgang der dem Innenministerium nachgeordneten Behörden (Ordnungsbehörden und Polizei) angefallen sind. Diese Statistik kann kraft Natur der Sache nur die Zwischenfälle mit Hunden umfassen, die den Behörden nach dem In-Kraft-Treten der Hundehalterverordnung zur Kenntnis gelangt sind. Diesseits wird vermutet, dass nur etwa 50% aller Zwischenfälle mit Hunden darin enthalten sind. Zwischenfälle im Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis sind lediglich bruchstückhaft erfasst. Von den bekannten Zwischenfällen lassen sich jährlich zwischen 20 bis 30 Prozent keiner bestimmten Hunderasse zuordnen – weil die beteiligten Personen weder über das erforderliche Wissen verfügen noch des schädigenden Hundes habhaft werden können. Der Schweregrad der Verletzungen wird in den Geschäftsgängen der Ordnungsbehörden nicht durchgängig erfasst, da es an objektiven Kriterien für dessen Bewertung mangelt.

Somit ist es mir leider möglich, Ihrem mit Bezugsschreiben vorgetragene Anliegen zu entsprechen. Ich bitte hierfür um Verständnis und wäre Ihnen im Übrigen dankbar, wenn Sie von gänzlich unbegründeten Fristsetzungen gegenüber meiner Behörde in Zukunft absehen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jürgen Schaper